

**Bekanntmachung
einer Markterhebung
für die Vergabe der Dienstleistung
zur Planung eines künstlerischen Werks**

Die NOI AG gibt die Durchführung einer Markterhebung bekannt, deren Zweck es ist, Interessensbekundungen von Parteien einzuholen, die an der Direktvergabe der Dienstleistung für die **Planung eines Kunstwerks im NOI Techpark in Bozen** interessiert sind.

Diese Markterhebung wird vom **einzigen Projektverantwortlicher Ing. Luca Paterno** (ernannt mit Maßnahme vom 24.01.2024) im Auftrag der **NOI AG** (Alessandro Volta Straße 13/A - 39100 Bozen, T +39 0471 066 600) durchgeführt.

Teil A

1. Gegenstand der Dienstleistung

Gegenstand der ausgeschriebenen Dienstleistung ist die Planung eines künstlerischen Werks, das im NOI Techpark in Bozen installiert werden soll.

Nähere Angaben zu den Merkmalen des Projektgegenstandes sind Teil B dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

2. Geschätzter Höchstbetrag

Der geschätzte Gesamtbetrag der Gegenleistung für die Erbringung der betreffenden Dienstleistung beträgt maximal **20.000,00 €** (ohne Mehrwertsteuer und/oder andere gesetzliche Steuern und Abgaben).

3. Wesentliche Vertragsbestandteile

Die Dienstleistung wird über eine Direktvergabe an die Einzelperson oder Gruppe vergeben, die von einer Jury auf der Grundlage der in Artikel 5 genannten Elemente ausgewählt wird.

Mit der Beauftragung erwirbt die NOI AG das Eigentum am ausgearbeiteten Konzept.

Die anschließende Realisierung des Kunstwerks erfolgt je nach Höhe des Betrags wie folgt:

(a) durch Direktvergabe (wenn unter 140.000,00 €)

oder

(b) im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Art. 25 Abs. 1 Buchstabe b) LG 16/2015.

4. Teilnahmeberechtigte

Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler, einzeln oder in einem Kollektiv. Alle Teilnehmenden können nur einen Vorschlag einreichen, entweder als Einzelperson oder als Mitglied eines Kollektivs.

Jedes der oben genannten Subjekte kann seiner Bewerbung auch einen oder mehrere Fachleute beifügen, die mit der späteren Realisierung des geplanten Werks beauftragt sind.

Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist die Beteiligung an mindestens einer Einzel- oder Gruppenausstellung in einer nationalen oder internationalen öffentlichen oder privaten Galerie oder Museumseinrichtung in den letzten zehn Jahren.

Alle in der Biografie angegebenen künstlerischen Tätigkeiten (siehe Punkt 8, „Erforderliche Unterlagen“) müssen nachprüfbar und detailliert aufgeführt sein, wobei die Unterteilung der Ausstellungen in Einzel- und Gruppenausstellungen mit entsprechenden Angaben zu Jahr, Originaltitel, Ausstellungsort, Stadt und Namen der kuratierenden Person/en anzugeben ist.

Die Teilnahme setzt die vorbehaltlose Anerkennung aller in dieser Ausschreibung genannten Bedingungen voraus.

5. Auswahlkriterien

Die Jury wählt den besten Vorschlag auf der Grundlage folgender Kriterien aus, die in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgeführt sind:

- Künstlerische Qualität des vorgeschlagenen Werks
- Kohärenz mit dem vorgegebenen Thema
- Durchführbarkeit und Übereinstimmung mit dem veranschlagten Höchstbetrag
- Originalität und Ausdruckskraft
- Geringer Wartungsaufwand
- Für die Umsetzung vorgesehene Materialien

6. Jury

Die Jury wird aus fünf Mitgliedern gebildet, die Fachleute auf dem Gebiet sind.

7. Interessensbekundung

Einzelpersonen oder Gruppen können ihr Interesse an der Erbringung der Dienstleistung bei der NOI AG bekunden, indem sie ein entsprechendes Angebot einreichen (siehe unter Punkt 8 "Erforderliche Unterlagen").

Die Interessensbekundung, die unter Verwendung des dieser Bekanntmachung beigefügten Formulars zu erstellen ist, muss von der physischen Person oder dem gesetzlichen Vertreter der juristischen Person digital unterzeichnet und zusammen mit den Anlagen an die folgende PEC-Adresse gesandt werden: procurement@pec.noi.bz.it.

Falls keine PEC-Adresse verfügbar ist, sind die Unterlagen an folgende E-Mail-Adresse zu senden: procurement@noi.bz.it

8. Erforderliche Unterlagen

Interessierte müssen Folgendes einsenden:

- das Formular zur Interessensbekundung
- ihre Biografie bzw. ihr Künstlerprofil (oder Profil und Werke der Künstlergruppe)
- Skizzen und eine Beschreibung des Projekts, einschließlich eines Kostenvoranschlags

Sie werden überdies dazu angehalten, ihrer Interessensbekundung alle notwendigen Informationen und Dokumente beizufügen, die eine Beurteilung des vorgeschlagenen Konzepts ermöglichen, sprich anhand derer die Jury ein Verständnis der Projektidee, ihrer formalen, strukturellen und technologischen Merkmale sowie der Kosten und des Realisierungszeitraums bekommt.

Diese Dokumentation liegt im Ermessen der einzelnen Teilnehmenden.

Beispielsweise könnten die für ein Projekt der technischen und wirtschaftlichen Durchführbarkeit vorgesehenen Unterlagen vorgelegt werden:

- Darstellung (Skizze, Modellfoto, Rendering, perspektivische Ansicht und/oder Fotomontage)
- Grundrisse, Schnitte, o.ä. mit den Abmessungen des Kunstwerks
- technischer/beschreibender Bericht
- Kostenvoranschlag (für Material, Arbeit und Statik)
- Zeitplan

Es ist auch möglich, ein Modell einzuschicken. In diesem Fall muss die Lieferung im Voraus vereinbart werden.

Die Beschreibung des Projekts nennt die dem Konzept zugrundeliegenden Ziele, beschreibt die Merkmale des vorgeschlagenen Kunstwerks im Hinblick auf die Anforderungen der Markterhebung sowie aus technischer Sicht und enthält folgende Angaben:

- die geplante Art der Umsetzung des Kunstwerks
- die notwendigen Materialien für die Realisierung
- alle Elemente für die vorläufige Bemessung
- die geschätzten Kosten und die veranschlagte Bauzeit
- eine Sicherheitsgarantie für die Installation in einem öffentlichen Raum, der auch für Kinder zugänglich ist
- Informationen zur planmäßigen und außerordentlichen Instandhaltung

- Informationen zur Lebensdauer des Kunstwerks

Die Gesamtkosten für die Planung und Umsetzung des Kunstwerks dürfen **195.000,00 €** (ohne Mehrwertsteuer und/oder andere gesetzliche Steuern und Abgaben) nicht überschreiten (maximal 20.000,00 € für die Planung und 175.000,00 € für die Realisierung).

In diesem Betrag müssen die Ausführungsplanung, die statische Berechnung, alle Materialien, die Fundamente, die Herstellung, die Montage sowie alle anfallenden Nebenkosten enthalten sein.

9. Fristen:

-für die Einreichung der Interessensbekundung:

Interessierte können ihre Interessensbekundung inkl. aller notwendigen Dokumente bis zum

25.03.2024 - 14:00 Uhr

einreichen.

-für die Fertigungstellung des Kunstwerks:

Das Kunstwerk muss innerhalb **Ende November 2024** fertiggestellt sein.

10. Veröffentlichung

Die vorliegende Bekanntmachung ist auf der institutionellen Website der Vergabestelle veröffentlicht.

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, das eingeleitete Verfahren jederzeit aus Gründen, die in ihrer ausschließlichen Zuständigkeit liegen, zu beenden, ohne dass die interessierten Parteien daraus Ansprüche ableiten können.

Diese Bekanntmachung stellt kein Vertragsangebot dar und bindet in keiner Weise die NOI AG, der es freisteht, weitere und andere Vergabeverfahren einzuleiten, um einen Vertrag abzuschließen.

Für weitere Informationen können sich Interessierte an den Unit Building & Development der NOI AG wenden. Kontakt: Ing. Luca Paterno, +39 0471 066 653, l.paterno@noi.bz.it.

Das Gelände ist frei zugänglich und kann bei Interesse eigenmächtig besichtigt werden.

11. Anhänge:

1. Formular zur Interessensbekundung
2. Dokumentation:
 - a. Lageplan 1:5000
 - b. Schnitt
 - c. Foto

Bozen, am 24.01.2024

Der EPV

Ing. Luca Paterno

Teil B

1. Hintergrund

NOI Techpark ist Südtirols Innovationsviertel. Hier finden Unternehmen, Institute und Universität ein dynamisches Umfeld für Innovation, Forschung und Entwicklung.

www.noi.bz.it

Im NOI Techpark in Bozen finden regelmäßig Veranstaltungen an der Schnittstelle zwischen Kunst, Kultur und Wissenschaft statt. Dafür stehen eine moderne Seminar Area, die eindrucksvolle Kranhalle, ein Open Air Theatre und eine weitläufige Piazza zur Verfügung. Über Kooperationen mit dem Festival für zeitgenössische Kultur Transart und dem Museion fördert NOI künstlerische Projekte und bietet ihnen Raum in einem dynamischen, innovativen Umfeld.

Der erste Teil der Restaurierung des Hauptgebäudes A1 und der Piazza inklusive des Wasserturms wurde für die Manifesta 7 (2008) realisiert. Davon erhalten sind noch die Bemalung des Wasserturms (M-City - Mariusz Waras), die perforierte Wand (The Naked Garden - Reinhard Kropf & Siv Helene Stangeland) und „The Ethics of Dust“ (im Museion) erhalten.

2. Ziel

Im Sommer 2024 wird die neue Fakultät für Ingenieurwesen der Freien Universität Bozen auf dem NOI-Areal fertiggestellt. Mit diesem Gebäude wird ein weiterer wichtiger Baustein im zentralen Bereich des NOI Techpark in Bozen umgesetzt. Es entsteht ein Platz, der als Fläche im öffentlichen Raum zur Verfügung steht, und zwar am westlichen Ende des zentralen Bereichs, neben dem Eingang zum neuen Fakultätsgebäude.

Diesen Platz möchten wir nutzen, um über ein bedeutendes und aussagekräftiges Kunstwerk das Interesse der Öffentlichkeit für NOI zu wecken.

3. Inhaltliches Briefing

NOI bittet internationale Künstlerinnen und Künstler um Vorschläge für ein neues und einzigartiges öffentliches Kunstwerk im Außenbereich des NOI Techpark vor der neuen Fakultät für Ingenieurwesen der Freien Universität Bozen.

Dieses Kunstwerk soll sowohl die Identität des NOI Techpark stärken als auch die Bevölkerung dazu einladen, in den NOI Techpark zu kommen, um das Werk live zu erleben und zu besichtigen.

NOI steht für Nature of Innovation. Dies ist nicht nur unser Akronym, sondern unser Mindset. Wir orientieren und inspirieren uns an der Intelligenz und Innovationskraft der Natur und versuchen, Innovation im Dienste der Menschen und der Umwelt zu fördern.

Diesem Leitgedanken folgend soll das Kunstwerk symbolisch zum Ausdruck bringen, dass Innovation und Forschung im NOI keinen Selbstzweck verfolgen, sondern das Wohl des Menschen und der Natur in den Mittelpunkt stellen.

Alle Forschungsaktivitäten, Kooperationen mit Unternehmen und technologischen Errungenschaften zielen darauf ab, das Leben für uns Menschen und unseren Planeten zu verbessern. Die Technologie dient diesem Zweck.

In der entstehenden Fakultät für Ingenieurwesen der unibz werden Themen wie Automation, Robotik und künstliche Intelligenz federführend sein.

Über das Kunstwerk sollen Ansätze wie die Beziehung zwischen Mensch und Natur, jene zwischen Mensch und Roboter und Künstliche Intelligenz reflektiert werden. Daher soll die Skulptur ein Prinzip materialisieren können, wonach die Technik und KI dem Menschen dienen muss und nicht diesen irgendwann ersetzt oder überflügelt.

Form und Material:

Der Künstlerin bzw. dem Künstler steht es gänzlich frei, die Form, das Material sowie die Umsetzung der künstlerischen Darstellung der oben genannten Themen zu wählen.

Es gibt keine Grenzen hinsichtlich Form und verwendetem Medium, vorausgesetzt das Werk ist so konzipiert, dass es im Außenbereich installiert werden kann und dort den Witterungsbedingungen standhält. Auch soll es eine gewisse Sichtbarkeit haben.

4. Merkmale des Kunstwerks

Das Kunstwerk wird im Außenbereich installiert und ist nicht vor dem Wetter geschützt.

Es soll schon von weitem sichtbar und erkennbar sein.

Form und Standort des Kunstwerks müssen die bestehenden Gebäude ringsum berücksichtigen. Insbesondere soll es den Eingang zum Universitätsgebäude nicht verdecken, sondern vielmehr hervorheben, und die charakteristischen Ansichten der historischen Gebäude nicht beeinträchtigen, etwa jene des Gebäudes A2 vom Eingang neben dem Gebäude A6 aus gesehen (siehe Foto 8 in der Anlage).

Die Gesamtkosten für die Produktion und Realisierung des Kunstwerks dürfen 175.000,00 € (ohne Mehrwertsteuer und/oder andere gesetzliche Steuern und Abgaben) nicht überschreiten.

Hier alle Merkmale nochmal aufgelistet:

- Sichtbarkeit
- Installation im Außenbereich des NOI Techpark, in dem im beiliegenden Grundriss angegebenen Bereich
- Wirkung und Ausdruckskraft
- Bezug zum Positioning und zu den Themen des NOI Techpark (siehe Teil B, Art. 3)
- Wetterbeständigkeit
- geringer Wartungsaufwand
- Sicherheit/Ausschluss von Verletzungsgefahr
- maximale Produktions- und Umsetzungskosten von 175.000,00 € (exkl. MwSt.)

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die NOI AG, die unter der Telefonnummer 0471/066600 oder unter der E-Mail-Adresse info@noi.bz.it erreichbar ist. Die Kontaktinformationen des Verantwortlichen des Datenschutzes sind: ReNorm GmbH Tel. +39 0471095085, E-Mail: renorm@legalmail.it.

Zwecke der Verarbeitung: die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Personal von NOI AG, auch in elektronischer Form, für die folgende Zwecke benutzt:

- Erfüllung der vertraglichen Beziehungen - Vorleistungen für den betreffenden Dienstleistungsauftrag;
- Verwaltung Ihrer Teilnahme an dem Verfahren / der Ausschreibung.

Für diese Zwecke ist die Bereitstellung der Daten verpflichtend und bei einer eventuellen Weigerung, diese Daten (ganz oder teilweise) mitzuteilen ist die Vertragsunterzeichnung nicht möglich.

Art der verarbeiteten Daten

- Personenbezogene Daten (Art. 4.1 GDPR 2016/679);
- Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art. 10 GDPR 2016/679).

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b der Verordnung (EU) 2016/679). Zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten der betroffenen Person, die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c der Verordnung (EU) 2016/679 und d.P.R. 14 November 2002, Nr. 313).

Mitteilung und Datenempfänger: Die gesammelten Daten können an Steuerberater, Kreditinstitute und jede andere natürliche oder juristische Person, öffentlich oder privat, die vertraglich mit NOI verbunden ist und als Auftragsverarbeiter ernannt wurde (gemäß Art. 28 der EU-Verordnung 2016/679), weitergegeben werden, wenn die Mitteilung für die Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrags in Bezug auf den angegebenen Zweck erforderlich oder zweckmäßig ist.

Datenübermittlungen: Die Daten werden nicht an Drittländer oder aus der EWR übermittelt.

Verbreitung: ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die zur Verfügung gestellten Daten werden, für die zur Durchführung des Vertrages erforderliche Zeit und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Daten und Dokumente aufbewahrt.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Betroffene Personen, die der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten unter Verstoß gegen die Bestimmungen der Verordnung erfolgt, sind berechtigt, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde gemäß Art. 77 der Verordnung einzureichen, bzw. haben das Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf (Art. 79 der Verordnung).